

Marktgemeinde Kematen an der Ybbs

FÖRDERRICHTLINIEN für alternative Energiegewinnungsanlagen

Die Marktgemeinde Kematen an der Ybbs ist seit 1999 Klimabündnisgemeinde und hat aus Verantwortung für zukünftige Generationen die Verpflichtung übernommen, aktuelle nationale Klimaschutz- und Umweltziele zur Vermeidung oder zur Reduktion von Schadstoffen, sowie für ein nachhaltig schonendes Ressourcenmanagement, durch geeignete lokale Maßnahmen wirksam zu unterstützen.

I.

Zur Erreichung dieser Ziele werden hiemit im Bereich der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs - bei Erfüllung nachstehend angeführter Voraussetzungen - all jene alternative Energiegewinnungsanlagen seitens der Gemeinde gefördert, die nach den jeweils geltenden Wohnbauförderrichtlinien des Landes NÖ. gefördert werden.

II.

Diese Gemeindeförderung wird zusätzlich zu einer diesbezüglichen Förderung des Landes NÖ. nach folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Vorlage einer aktuellen Förderzusage des Landes NÖ. über die Förderwürdigkeit der gegenständlichen Anlage nach den jeweils geltenden Wohnbauförderrichtlinien;
- diese Gemeindeförderung gelangt in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren, finanziellen Beitrages direkt an den Förderwerber zur Auszahlung;
- die Höhe der jeweiligen Förderung wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt derzeit € 370,-- pro Anlage

III.

Die gegenständlichen Richtlinien treten mit Wirkung vom 1.1.2008 in Kraft.